



Berlin, 14. Dezember 2018



Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Berliner Sitzungswoche in diesem Kalenderjahr liegt hinter uns. Ich bin froh, dass wir noch in diesem Jahr mit dem Gute-Kita-Gesetz ein wichtiges Wahlversprechen umsetzen konnten. Wir sorgen hiermit für Qualität in den Kindertagesstätten und unterstützen die Eltern durch Beitragsentlastungen. Hierfür haben wir nochmals 2 Milliarden Euro mehr zur Verfügung gestellt, als im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Am Ende des Jahres kann ich für meine Partei resümieren, dass die Regierungsbeteiligung die richtige Entscheidung war. Trotz all der kritischen Stimmen und den zwischenzeitlichen Störfeuern aus den Unionsparteien: Wir verbessern das Leben der Menschen spürbar:

Wir haben mit dem sozialen Arbeitsmarkt für viele tausend Langzeitarbeitslose eine neue Perspektive geschaffen.

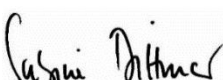
Wir haben die Rechte von Millionen Mieterinnen und Mietern gestärkt.

Wir haben die finanzielle Situation von Familien verbessert. Wir haben dafür gesorgt, dass die Kosten für die Krankenversicherung wieder gerecht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen geteilt werden.

Wir haben das Absinken des Rentenniveaus gestoppt und dafür gesorgt, dass die Renten wieder so steigen wie die Löhne.

In dieser Woche haben wir aber auch den Grundstein für ein weiteres Maßnahmenpaket gelegt: Das Terminservice- und Versorgungsgesetz, kurz TSVG. Mit diesem Gesetz wollen wir die medizinische Versorgung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen verbessern. In den kommenden parlamentarischen Beratungen werden wir aus dem guten Gesetzesentwurf ein sehr gutes Gesetz machen. Meinen Redebeitrag finden Sie [hier](#).

Zum Schluss möchte ich mich für Ihr Interesse an meiner Arbeit in Berlin bedanken und wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihre 

In dieser Ausgabe:

TOP-THEMA.....	3
GESUNDHEIT.....	4
EUROPA.....	4
INNERES.....	5
KULTUR.....	5
WIRTSCHAFT.....	6



Foto der Woche



2

Am Dienstag, den 11.12.2018, war ich zu Gast bei Swen Schulz und sprach mit Bürgerinnen und Bürgern im Seniorenklub Südpark, in Berlin-Spandau. Themen waren das Personalpflegestärkungsgesetz (PpSG) und weitere Vorhaben bei der Gesundheit und Pflege.

Bild: Büro Swen Schulz

Statement der Woche

„Wie immer: Die Männer haben den Unfug angerichtet und die Frauen müssen aufräumen. Und sie [Theresa May] tut das so gut sie eben kann.“

Katharina Barley, Justizministerin und SPD-Europakandidatin, über den Stand der Brexit-Verhandlungen

Highlights der nächsten Wochen

Wann		Wo	Was
Mi., 19.12.	13.00 Uhr- 15.00 Uhr	Bundes- ministerium für Gesundheit	2. Sitzung der Bundes- länder-AG zur sektorenüber- greifenden Versorgung
Fr., 21.12.	11.00 Uhr- 12.30 Uhr	Neubaukirche, Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg	Verabschiedung von Regierungspräsident Dr. Beinhofer
Fr., 21.12.	11:00 Uhr- 12:30 Uhr	Senioren- zentrum St. Elisabeth, Münnerstadt	Weihnachtsfeier mit den Bewohnern



TOP-THEMA

Mehr Qualität, weniger Gebühren: Bundestag beschließt das Gute-Kita-Gesetz

Für dieses Gesetz hat die SPD-Fraktion mehrere Jahre gekämpft. Es hat viel Überzeugungsarbeit gebraucht, aber nun ist es vom Bundestag beschlossen worden: Mit dem Gute-Kita-Gesetz verbessert die Koalition die Qualität in den Kitas und entlastet Familien bei den Gebühren.

SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles sagt: „Damit setzen wir eine zentrale Forderung der SPD um. Wir stehen dafür, dass Familien gut zurechtkommen und jedes Kind einen guten Start ins Leben hat. Deswegen investieren wir in den nächsten vier Jahren 5,5 Milliarden Euro in gute Kinderbetreuung. Für Eltern mit geringem Einkommen schaffen wir die Gebühren ab. Damit es jedes Kind packt. Das ist Politik für ein solidarisches Land.“

Das am Freitag verabschiedete Gesetz von SPD-Familienministerin Franziska Giffey sieht unter anderem vor, die Qualität zu verbessern und die Gebührenfreiheit, gerade auch für Familien mit geringem Einkommen, auszuweiten. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2017 stellt der Bund den Bundesländern nun einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität zur Verfügung. Das bedeutet für die Länder, dass sie die Gelder bedarfsgerecht und flexibel einsetzen können, zum Beispiel für mehr Erzieherinnen und Erzieher, qualifizierte Fachkräfte, hochwertige Mittagessen, sprachliche Bildung oder kindgerechte, schön gestaltete Räume oder längere Öffnungszeiten. Das hilft jedem einzelnen Kind und stärkt das Vertrauen der Eltern, dass ihre Kinder gut aufgehoben und versorgt sind.

Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Hartz IV, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, sollen mit dem Gesetz unbürokratisch von den Gebühren befreit werden. Damit werden vor allem Familien mit geringerem Einkommen unterstützt.

5,5 Milliarden Euro bis 2022

Für das Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, sollen mit jedem Bundesland einzeln und zielgenau Verträge geschlossen werden. Darin soll unter anderem festgehalten werden, wie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung bzw. die Entlastung von Eltern bei den Gebühren erreicht werden sollen. Auf diese Weise trägt das Gesetz Schritt für Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bei.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von der Herkunft. Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, nicht nur der Betreuung. Und genauso wie Bildung an Schulen und Hochschulen kostenlos ist, muss der Besuch von Kitas kostenlos sein. Deshalb können die Bundesmittel laut Gesetzentwurf auch für Maßnahmen zur Gebührenfreiheit genutzt werden. Wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Landesebene regieren, wurden und werden Kitagebühren schrittweise abgeschafft.

Wort gehalten

Sönke Rix, familienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bekräftigt: „Kinder brauchen die bestmöglichen Voraussetzungen zum Aufwachen – dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion immer eingesetzt. Für die Kleinsten bedeutet das: Die Kitas und die Kindertagespflege müssen bedarfsgerecht und ordentlich ausgestattet sein, auch personell. Und sie sollten gebührenfrei sein.“

Das Gute-Kita-Gesetz war das letzte Vorhaben, dessen Umsetzung sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für 2018 vorgenommen hatten. Versprochen gehalten.



GESUNDHEIT

Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte

Ewig langes Warten von gesetzlich Versicherten auf einen Termin beim Arzt soll künftig der Vergangenheit angehören. Am Donnerstag hat das Parlament in erster Lesung einen Gesetzentwurf behandelt, mit dem gesetzlich Versicherte zukünftig schneller Arzttermine bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem die seit 2016 existierenden Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgebaut.

Bislang vergeben diese Stellen Termine nur für Fachärzte und Psychotherapeuten. Zukünftig sollen sie rund um die Uhr auch für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar sein (Telefonnummer: 116117).

Unterstützung bei Hausarztsuche

Auch bei der Suche nach einem dauerhaft zuständigen Haus- oder Kinderarzt können Patientinnen und Patienten demnächst die Unterstützung der Terminservicestellen in Anspruch nehmen. Ebenso sollen die Servicestellen online erreichbar sein, so dass die Terminvereinbarung auch per App stattfinden kann.

Darüber hinaus wird das Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten erhöht. Laut Gesetzentwurf müssen Vertragsärztinnen und -ärzte künftig wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden.

Zudem müssen Fachärztinnen und -ärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z. B. konservativ tätige Augenärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte und HNO-Ärztinnen und -ärzte) wöchentlich fünf Akutsprechstunden anbieten. Dieses erweiterte Sprechstundenangebot wird mit zusätzlichem Honorar gefördert.

Mehr Praxen auf dem Land

Auch die medizinische Versorgung auf dem Land und in strukturschwachen Regionen soll

mit dem geplanten Gesetz verbessert werden. Dafür erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen Zuschüsse, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Davon profitieren vor allem ältere Menschen und alle, die zum Beispiel kein Auto haben.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Erweiterung des GKV-Leistungskatalogs (Gesetzliche Krankenversicherung). So erhalten Versicherte mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP).

Krebspatientinnen und -patienten, denen aufgrund der onkologischen Therapie ein Fertilitätsverlust (Fortpflanzungsfähigkeit) droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Zu guter Letzt soll das Gesetz dazu führen, dass Patientinnen und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker praktisch nutzen können. Dafür müssen Krankenkassen ihren Versicherten spätestens von 2021 an eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf medizinische Daten ist dann auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.

EUROPA

Den Brexit geordnet vollziehen

Großbritannien kommt nicht zur Ruhe. Der näher rückende Brexit, also der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, sorgt für immer mehr Unruhe. Am Donnerstag hat der Bundestag über die Lage zum Brexit diskutiert, die Koalitionsfraktion haben dazu einen Antrag eingebracht, der im Anschluss der Debatte mit den Stimmen von Union und SPD beschlossen wurde.

In diesem Antrag „Den Brexit geordnet vollziehen“ begrüßen die Regierungsfractionen, dass



die EU und die Verhandlungsführer des Vereinigten Königreichs eine Einigung über ein Austrittsabkommen erzielt haben. Zugleich formulieren sie die Erwartung, dass im nächsten Schritt der rechtlich verbindliche Abschluss des Abkommens gelingt. Die nun verschobene Abstimmung im britischen Unterhaus bestätigte, wie schwierig dies sein werde.

Der Antrag betont, dass Nachverhandlungen keinen Erfolg haben werden, denn eine bessere und für beide Seiten fairere Vereinbarung werde es nicht geben. Und nur wenn es einen vertraglich geregelten Austritt gibt, können die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich so eng wie möglich ausgestaltet werden.

Auch für den Bereich der Sicherheitskooperation streben die Fraktionen eine möglichst weitgehende Fortführung der bisherigen Beziehungen an. Klar ist aber: Eine neue Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wird nicht mehr so eng sein, wie es bei einer fortgeführten Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU möglich gewesen wäre.

INNERES

Koalition stärkt Rechte intergeschlechtlicher Menschen

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf zu Stärkung der Rechte intergeschlechtlicher Menschen beschlossen.

Bei der Registrierung des Geschlechts bei der Geburt im Geburtenregister musste bisher „männlich“ und „weiblich“ bzw. keine Angabe (wenn ein Kind keinem der beiden Geschlechter zugeordnet werden kann) stehen. Das ist verfassungswidrig. So stellte es das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr fest.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird der Eintrag in das Geburtenregister neu geregelt, sodass zukünftig die Möglichkeit besteht, neben keiner Angabe, „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ anzugeben.

Wahlmöglichkeit gegeben

Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass Eltern nicht auf die Angabe divers oder keine Angabe beschränkt sind, sondern auch männlich oder weiblich als Geschlecht eintragen lassen können. Durch die Wahlmöglichkeit wird ein Zwangsouting intergeschlechtlicher Kinder vermieden.

Intergeschlechtliche Menschen haben zukünftig nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit, die Zuordnung im Geburtseintrag und gegebenenfalls auch den Vornamen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters frei selbst zu bestimmen. Dafür wird grundsätzlich die Vorlage eines einfachen ärztlichen Attestes, zum Beispiel eines entsprechenden Vermerkes über eine Vorsorgeuntersuchung im Kinder-Untersuchungsheft oder eines (auch älteren) Arztbriefes genügen.

Die SPD-Fraktion konnte im Verfahren ebenso durchsetzen, dass in bestimmten Fällen, in denen aufgrund einer früheren medizinischen Behandlung die Vorlage eines ärztlichen Attestes faktisch nicht möglich ist oder eine erneute Untersuchung eine unzumutbare Härte darstellen würde, die Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung möglich ist.

KULTUR

Die Buchpreisbindung muss bleiben

Das Buch ist ein herausragender Teil des großen kulturellen Reichtums in unserem Land, den es zu schützen gilt. Die vielen Autorinnen und Autoren, die Verlage und die zahlreichen Buchhandlungen in unseren Städten prägen das Kulturgut Buch auf vielfältige Weise. Das Buch ist nicht nur ein Wirtschaftsprodukt, das gehandelt wird, sondern es ist auch ein identitätsstiftendes Kulturgut für viele Bürgerinnen und Bürger. Die Buchhandlungen sind Trägerinnen von Kultur vor Ort.

Die unabhängige Monopolkommission kommt in ihrem Sondergutachten Nr. 80 zu der Empfehlung, die Buchpreisbindung abzuschaffen. Das steht im klaren Widerspruch zur herausragenden Bedeutung des Buches.



Das Kulturgut Buch und die deutsche Buchhandlungslandschaft dürfen nicht alleine den Wettbewerbsmechanismen des freien Marktes überlassen werden. Darum haben die Koalitionsfraktionen am Freitag einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der sich für die Buchpreisbindung ausspricht, also für den vom Verlag angegebenen und für alle Händler verbindlichen Preis des Buches.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, den Empfehlungen der Monopolkommission nicht zu folgen und sich auch weiterhin auf Ebene der Europäischen Union für den Erhalt einzusetzen. Denn die Buchpreisbindung ist das Instrument, um die kulturelle Vielfalt auf dem Literaturmarkt zu sichern. Sie fördert eine lebendige Buchkultur in Deutschland, die den verschiedenen Interessen der Leserinnen und Leser gerecht wird.

Außerdem unterstützt dieser Antrag die Anstrengungen der Bundesregierung, die Vielfalt und Stärke des Kulturgutes Buch noch deutlicher hervorzuheben. Die Verleihung des von der Bundesregierung im Jahr 2015 ins Leben gerufenen Buchhandlungspreises oder des Verlagspreises, der 2019 zum ersten Mal verliehen wird, werden begrüßt.

WIRTSCHAFT

Verbesserungen beim Glasfaserausbau

Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, um moderne Telekommunikationsnetze schneller auszubauen. Zum Beispiel sollen Breitbandnetze parallel verlegt werden, wenn bei Baustellen im öffentlichen Straßenland, etwa bei der Verlegung von Abwasserkanälen, die Straße aufgedeckt wird.

Darum besteht seit Ende 2016 bei öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten die Pflicht, Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Bauarbeiten zu ermöglichen.

Diese Pflicht zur Mitverlegung wird jedoch auch zwischen konkurrierenden Telekommunikationsunternehmen geltend gemacht. Wenn ein Unternehmen die Bauarbeiten durchführt,

versucht ein anderes Unternehmen, seine Infrastruktur kostengünstig mitzuverlegen (so genannter Überbau). Das führt inzwischen zu Fehlanreizen für das erste Unternehmen, da sich die Investition nicht mehr rechnet und der Glasfaserausbau dadurch insgesamt gehemmt wird.

Mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes, der am Donnerstag in erster Lesung vom Parlament beraten worden ist, sieht für genau diesen Fall eine Unzumutbarkeitsklausel vor: Sofern die Bauarbeiten explizit zur Verlegung von Glasfaserkabeln durchgeführt werden, soll ein Überbauschutz greifen. Das soll die bestehenden Investitionshemmnisse der Telekommunikationsunternehmen vermindern.

Bei anderen Bauarbeiten soll die bestehende Regelung aufrechterhalten werden. Auch der parallele Ausbau des Glasfasernetzes, der zu mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern führt, ist grundsätzlich erwünscht und weiterhin möglich.

So sollen einerseits Investitionshemmnisse beseitigt und andererseits Anreize für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur durch Glasfasernetze gegeben werden.